

Konsultation zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Consultation sur le plan d'action Produits phytosanitaires

Consultazione sul piano d'azione sui prodotti fitosanitari

Organisation / Organizzazione	scienceindustries
Adresse / Indirizzo	scienceindustries Nordstrasse 15, Postfach, 8021 Zürich Kontaktperson: Anna Bozzi Nising, anna.bozzi@scienceindustries.ch
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	28 Oktober 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, nous vous en remercions.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques d'ordre général / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Juli 2016 haben Sie uns eingeladen zum Entwurf des «**Aktionsplan Pflanzenschutzmittel**» Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und lassen Ihnen gerne unseren Standpunkt zukommen.

Für die Kenntnisnahme unserer Anliegen danken wir Ihnen und hoffen damit gedient zu haben.

Grundsätzliche Haltung

Die Gruppe Agrar begrüsst grundsätzlich einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM), dessen Massnahmen sich **an den effektiven Risiken orientieren**, der eine messbare Verbesserung aufgrund einer klaren Ausgangslage bringt **und eine produktive, nachhaltige und wettbewerbsfähige Schweizer Landwirtschaft** unterstützt.

Allerdings werden die Risiken in fast allen Bereichen jetzt schon als gering bis sehr gering (oder schwer abschätzbar) beurteilt. In Bereichen, in den die Risiken bereits sehr gering sind (z.B. Risiken durch Rückstände in Lebensmitteln), ist eine weitere deutliche Risikoreduktion als Zielsetzung unrealistisch: meistens ist hier das Optimierungspotenzial bereits ausgeschöpft bzw. eine weitere Verringerung der Risiken ist mit hohen Kosten oder Einbussen in der Produktion verbunden und steigert die Sicherheit kaum. In Bereichen, in denen die Risiken schwer abschätzbar sind, soll zuerst beurteilt werden, wie eine sinnvolle Datenbasis geschaffen werden kann, welche die Risikoabschätzung ermöglicht.

Der Vernehmlassungsentwurf ist in seiner vorliegenden Form so noch **nicht umsetzbar**. Einige Ziele und Massnahmen können wissenschaftlich nicht nachvollzogen werden. Eine strukturierte Regulierungsfolgenabschätzung sowie eine **Analyse der Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen auf die landwirtschaftliche Inlandsproduktivität** liegen noch nicht vor.

Dem **Schutz der Kulturen**, einem der drei zentralen Schutzziele des Aktionsplans, muss zudem die angemessene Bedeutung gegeben werden. Bei der Beurteilung allfälliger Massnahmen müssen Auswirkungen auf den Ertrag und die Qualität des Ernteguts abgeschätzt werden, um eine angemessene Güterabwägung zu ermöglichen. Die lokale Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel darf durch den Aktionsplan nicht gefährdet werden.

Wir unterstützen:

- **Knowhow und Kenntnisse über Pflanzenschutzmittel stärken.** scienceindustries unterstützt alle Anstrengungen zur Ausbildung und Weitergabe von Fachwissen rund um den Pflanzenschutz. Dies ist besonders wichtig, da sich der Pflanzenschutz stetig weiterentwickelt. Durch Weitergabe von Kenntnissen über die richtige Entsorgung und Spritzenreinigung können zum Beispiel Risiken wie Emissionen stark vermindert werden.
- **Anwender und Nachfolgearbeiter besser schützen.** scienceindustries unterstützt alle Anstrengungen zur Verbesserung des Anwenderschutzes. Die Schutzaufschriften sollten wenn immer möglich auf den Etiketten platziert werden. Sicherheitsdatenblätter werden oft von den Anwendern nicht vollständig gelesen. Da bereits heute die Etiketten mit vielen Aufschriften in drei Sprachen überladen sind, sollten kurze und praxisnahe Schutzaufschriften (z.B. mit Piktogrammen) bevorzugt werden.
- **Transparenz und Information erhöhen.** scienceindustries unterstützt grundsätzlich die Bemühungen, die Transparenz zu erhöhen und Informationen zum Zulassungsprozess der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, da eine erhöhte Transparenz das Vertrauen der Bürger in den Staat und in die Industrie stärkt und eine korrekte Risikowahrnehmung bei der Bevölkerung unterstützen kann. Dieser Prozess soll allerdings dem bestehenden Gesetzesrahmen entsprechen und nicht den Zweck haben, der Öffentlichkeit Einblick in wettbewerbsrechtlich relevante Daten zu geben, die den Innovationsschutz beeinträchtigen könnten. Ebenfalls zu stärken ist die sachliche Kommunikation über den Nutzen von Pflanzenschutz und die Gründe für dessen Anwendung.
- **Risiken für Gewässerorganismen in Oberflächengewässern verringern.** scienceindustries unterstützt das Ziel, Kontaminationen von Oberflächengewässern, welche die EQS-Grenzwerte überschreiten deutlich und kontinuierlich zu verringern. Gezielte Auflagen sowie die Förderung guter Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene können Kontaminationen stark reduzieren. Eine vertiefte Analyse (Monitoring) der PSM-Belastung der Oberflächengewässer soll vorliegen, bevor Massnahmen ergriffen werden. Diese soll nach international anerkannten Methoden durchgeführt werden. Pauschale Verbote, welche sinnvolle PSM-Anwendungen untersagen und kaum den Schutz der Gewässer verbessern, sollen wenn immer möglich nicht ergriffen werden.
- **Schutz der Kulturen gewährleisten.** Das Instrument der Lückenindikation wird grundsätzlich unterstützt. Es macht aber begrenzt Sinn die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch aufwendige Auflagen (Lenkungsabgaben, verschärfte Zulassungsverfahren, Anwendungsrestriktionen etc.) soweit einzuschränken, dass die Industrie in der Schweiz kaum Pflanzenschutzmittel - oder nur in den grössten Kulturen (Getreide, Mais, Obst- und Weinbau) - registrieren lässt und dann aber via Lückenindikationen einzelne in der EU bewilligte Pflanzenschutzmittel einfach zulässt. Der Schutz der Kulturen kann im heutigen Rahmen nur dann aufrechterhalten werden, wenn auch in Zukunft genügend wirksame Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen. Damit die Wirkung der Pflanzenschutzmittel über Jahre gesichert bleibt, ist es notwendig, dass pro Kultur und Indikation mehrere Wirkstoffe vorhanden sind, damit ein sinnvolles Resistenzenmanagement möglich ist.

Wir fordern:

- **Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktivität klären.** Eine strukturierte Regulierungsfolgenabschätzung und eine Analyse der Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen auf die landwirtschaftliche Inlandsproduktivität müssen vor der Umsetzung des Aktionsplans vorliegen.
- **Auf das Wissen der forschenden Industrie ist nicht zu verzichten.** Die Schweiz liegt bei Forschung und Entwicklung für Pflanzenschutzmittel und landwirtschaftlichen Lösungen weltweit an der Spitze - auch betreffend Risikominimierung und nachhaltige Anwendung. Es ist unverständlich, dass der Aktionsplan das Potenzial der forschenden Industrie nicht mit einbezieht. Der heute bereits funktionierende Wissenstransfer von der Industrie zu Landwirten, kantonalen Behörden und Beratungsstellen ist einzubauen.
- **Begriffe "chemisch" und "chemisch-synthetisch" korrekt einsetzen.** Generell ist im Aktionsplan klar zu stellen, dass die Landwirtschaft Pflanzenschutzmittel einsetzt, egal ob konventionell oder biologisch angebaut wird. Die im biologischen Anbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel (FiBL-Liste) sind zum Teil auch chemische Verbindungen und werden mit modernen industriellen Prozessen hergestellt. Nur wenige Moleküle werden heutzutage noch von Naturprodukten extrahiert. Zudem sagt die Tatsache, dass ein Stoff in der Natur vorkommt, nichts über seine toxikologischen Eigenschaften aus. So ist beispielsweise ein Grossteil der Kupferprodukte, die im biologischen Anbau als Fungizide/Bakterizide zugelassen sind, als gesundheitsschädlich und umweltgefährlich eingestuft. Weiter ist das Produkt Spinosad bienentoxisch und muss bei der Anwendung ähnliche Auflagen erfüllen wie alle anderen bienengefährlichen Mittel (z.B. Neonicotinoide). Diese Beispiele zeigen: Die Natur produziert selbst mächtige Gifte. Die bei scienceindustries organisierte Pflanzenschutzindustrie verfügt auch in diesem Segment über grosse Kompetenzen: rund ein Drittel der von ihr im Schweizer Markt verkauften Produkte sind im biologischen Landbau zugelassene Pflanzenschutzmittel.
- **Extenso-Programm überprüfen.** Es wird mehr Ackerland gebraucht um die tieferen Erträge zu kompensieren (der Extenso-Anbau ist weniger effizient). Auch die zusätzliche Mechanisierung bedeutet wegen des Herbizidverzichts Mehrkosten für die Landwirte. Zudem verschlechtert dies die Energiebilanz im Feldbau.
- **Fortschritte der Risikobeurteilung: auf internationale Standards setzen.** Grundsätzlich unterstützt scienceindustries die Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für Nichtzielorganismen, Anwender und Konsumenten. Diese sollen aber zwingend im Rahmen der internationalen Weiterentwicklung von Studienrichtlinien und Beurteilungskriterien geschehen. Ein Alleingang der Schweiz gilt es zu verhindern, da dieser inakzeptable Mehrkosten und eine einseitige Verteuerung des Schweizer Zulassungsprozesses bewirkt. Dies würde die Attraktivität einer Registrierung in einem kleinen Land wie die Schweiz für international tätige Unternehmen stark reduzieren und zu einer bedeutsamen Verringerung der PSM-Produktepalette sowohl im konventionellen als auch im biologischen Anbau in der Schweiz führen.

- **Bodenfruchtbarkeit erforschen und analysieren. Indikatoren definieren.** Die Bodenfruchtbarkeit wird nicht nur durch Pflanzenschutzmittel beeinflusst. Es gibt verschiedene Faktoren (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Düngung, Saatzeitpunkte etc.), die einen noch stärkeren oder mindestens gleich starken Einfluss haben. Die Zielerreichung ist also nicht alleine vom PSM Einsatz abhängig. Viel wichtiger wäre, zuerst eine gute Datenbasis zu erarbeiten und solide sowie wissenschaftlich basierte Indikatoren für die Bodenfruchtbarkeit und die Gesundheit von Bodenorganismen zu definieren. Nur so können Risiken für den Boden effizient verringert werden.
- **Monitoring der PSM-Belastung der Schweizer Gewässer definieren** und international anerkannte Methoden anwenden. Das Vorgehen bei der Bestimmung der chronischen Belastung von Fliessgewässern sollte mit der gängigen Praxis in der EU abgestimmt werden: In den Messkampagnen, die in verschiedenen veröffentlichten Studien beschrieben werden (z.B. Wittmer et al., «Über 100 Pestizide in Fliessgewässern», Aqua&Gas Nr.3, 2013), werden Zweiwochenmischproben in der Hauptapplikationszeit der Pflanzenschutzmittel genommen und die Probe mit der höchsten Konzentration aus der Messreihe wird mit den chronischen Qualitätskriterien verglichen. Eine solche Art der Messkampagne wurde bisher auf europäischer Ebene nicht beschrieben, auch nicht im Leitfaden für das Monitoring von Oberflächengewässer der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Auch wenn man innerhalb von zwei Wochen chronische Effekte bei bestimmten Organismengruppen beobachten kann, ist dieser Ansatz extrem konservativ, da er eine kurzzeitige Belastung identifiziert, während in der EU jährliche oder zumindest saisonale Werte über mehrere Monate (z.B. als zeitlich gewichtetes Mittel) in Betracht gezogen werden. Für kurzzeitige Belastungen kommt aber das akute anstelle des chronischen Qualitätskriteriums zur Anwendung, das die akzeptable Kurzzeitbelastung definiert und zu einer konservativen, fürsorglichen Beurteilung der Wasserqualität führt. Das Vorgehen, welches sich in den Niederlanden durchgesetzt hat, bietet eine sinnvolle Alternative. Für die Beurteilung von grösseren Gewässern werden die EQS Werte und für die Beurteilung von kleineren Fliessgewässern (mit tieferen Flussordnungszahlen) die RAC Werte beigezogen.

Wir lehnen ab:

- **Die pauschalisierte Reduktion der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit besonderem Risikopotenzial um 30%. Die diesbezügliche Methodik ist nicht klar ersichtlich.** Reduziert werden sollen Produkte mit der Einstufung GHS06, GHS08 und H410 wenn sie als Rückstände in Lebensmitteln bzw. in der Umwelt wiederholt Höchst- und Anforderungswerte überschreiten. Der Plan lässt aber wichtige Fragen offen: Was heisst «in der Umwelt wiederholt Höchst- und Anforderungswerte überschreiten»? Gelten hier die Höchstkonzentrationen in Lebensmitteln, Grundwasser und/oder Oberflächengewässern? Die RAC- oder die EQS-Werte? Ohne genaue Definition macht dieses Ziel wenig Sinn. Zudem soll das Risikopotenzial mit der Exposition in reellen vorhandenen Bedingungen in Verbindung gebracht werden. Die Zulassungsbehörden erlassen situationsbedingte und produktespezifische Anwendungs-Einschränkungen, welche das Risiko viel effizienter reduzieren. Es ist nicht zielführend und nicht im Sinne einer modernen, nachhaltigen Landwirtschaft, wenn sinnvolle PSM-Anwendungen nur wegen der Produktklassierung verboten werden.
- **Lenkungsabgabe auf Pflanzschutzmittel.** scienceindustries lehnt die Einführung einer Lenkungsabgabe ab. Sie kann Risiken, die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbunden sind, nicht effektiv reduzieren. Echte und nachhaltige Risikoreduktion kann durch Innovation, verbesser-

te Anwendungstechnik, Fortbildung und fachkompetente Beratung der Anwender erreicht werden. Diese Position gründet auf folgenden Überlegungen:

- Generell muss bei einer Lenkungsabgabe die Zielsetzung in der Verringerung einer erheblichen Belastung der Umwelt bestehen. Anderenfalls hat sie nur eine minimale umweltrelevante Wirkung.
- Die Kategorisierung der potenziell negativen Effekte eines Pflanzschutzmittels ist äusserst aufwendig, weil jedes Produkt seine eigenen Eigenschaften hat. Es kann Zielkonflikte geben: Will man zum Beispiel einen Wirkstoff, der als bienengefährlich eingestuft ist, ersetzen, kann die Alternative dazu andere negative Auswirkungen aufweisen (z.B. auf Wasserorganismen oder sie ist human-toxikologisch problematisch). Ferner kann die Reduktion des Einsatzes gewisser Pflanzschutzmittel eine Verringerung der Produktpalette bewirken, welche zu Resistenzen oder Wirkungslücken führen kann.
- Die Einführung einer Lenkungsabgabe kann nur zu einer nachhaltigen Veränderung des Verhaltens der Landwirte führen, wenn geeignete Alternativen im Sinne der Abgabe zur Verfügung stehen. Dies ist aber mehrheitlich nicht der Fall, insbesondere für Anwendungen von geringfügiger Bedeutung («minor use»).
- Die Landwirte dazu zu bewegen, auf ein Mittel zu verzichten, erfordert eine exorbitante Preiserhöhung. Forscher der Universität Wageningen in den Niederlanden haben zum Beispiel berechnet, dass mit einer Lenkungsabgabe von 120 Prozent des Verkaufswertes schlussendlich in den Niederlanden nur eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um etwa 4 Prozent erreicht würde.
- Damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Pflanzenschutzindustrie durch den Einsatz umweltpolitischer Instrumente nicht geschwächt wird, müssen im In- und Ausland gleichwertige Umweltschutzziele mit vergleichbaren Instrumenten angestrebt werden (Aussenhandelsneutralität). Zudem erhöhen Kostensteigerungen bei inländischen Pflanzenschutzmitteln die Wahrscheinlichkeit von betrügerischen Verkaufspraktiken sowie illegaler Einfuhr von billigeren Alternativen aus dem Ausland. Durch Lenkungsabgaben verteuerte Pflanzenschutzmittel würden dem Parallelimport Vorschub leisten, der vielfach ohne Verkaufsberatung und Rückverfolgungsmöglichkeit erfolgt.
- Ebenfalls wichtig zu bemerken ist, dass Pflanzenschutzmittel kostenintensive Produktionsmittel sind. Sie werden auch deswegen heute schon aus Eigeninteresse der Anwender sehr sparsam ("so viel wie nötig, so wenig wie möglich") eingesetzt.

Kosten:

Bei den Kosten werden nur die zusätzlichen Kosten aufgeführt, die beim Bund entstehen. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Massnahmen auch bei den Kantonen (Aus- und Weiterbildung, Beratung, Kontrolle) und in der landwirtschaftlichen Produktion (Restriktionen und Auflagen in der Produktion, Produktkosten) zu deutlich höheren Kosten führen wird. Korrekterweise muss der Plan eine Abschätzung liefern, wie die Kosten bei Behörden, Landwirtschaft und Industrie bei Umsetzung der Massnahmen ausfallen würden.

Spezifische Bemerkungen / Remarques spécifiques / Osservazioni specifiche

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2 - Umgang mit den Konflikten zwischen den Schutzziele	Eine strukturierte Regulationsfolgenabschätzung und eine Analyse der Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen auf die landwirtschaftliche Inlandsproduktivität sollten vor der Umsetzung des Aktionsplans vorliegen.	
Risiken		
4.2.2 und 4.2.2.1 - PSM-Rückstände in Lebensmitteln und im Trinkwasser		<p>Risiken sehr gering bei Einzelrückständen. Dies bestätigen auch die Kontrolle der Kantone und die Europäischen Monitoring-Kampagnen, welche die Schweiz auch zum Teil berücksichtigen. Bei der Einführung eines nationalen Monitorings und eines nationalen Berichts soll die Fragen der Kosten/Nutzen geklärt werden.</p> <p>Bei Mehrfachrückständen wird das Risiko gemäss Expositionsrechnungen im Ausland ebenfalls als gering eingeschätzt. Für die Schweiz ist das Risiko schlecht abschätzbar, da es nur begrenzt Daten vorliegen. Die Weiterführung der nationale Verzehrserhebung MenuCH unterstützt scienceindustries, da repräsentative Daten zu den Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung in der Schweiz tatsächlich noch fehlen und dies eine Lücke im europäischen Vergleich darstellt. Hingegen macht eine nationale Monitoring-Kampagne erst Sinn, wenn die internationale Risikobeurteilungsmethode, an der zurzeit verschiedene Organisationen (EFSA, USEPA, WHO) arbeiten, verabschiedet ist. Sonst ist das Risiko gross, dass die - mit viel personellem und finanziellem Aufwand - erhobenen Daten nicht verwendbar sind (weil die gewählte Methode eine andere Datenbasis verlangt).</p>
4.2.4, 4.2.5, 4.2.6 - Risiken für berufliche und nicht-berufliche		Einige Daten sind für akute Vergiftungen vorhanden. Viel schwieriger ist Kausalitäten zwischen der langfristigen An-

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anwender. Risiken für Nachfolgearbeiter (Worker)		wendung von PSM und chronischen Erkrankungen nachzuweisen. Risiken sind erst vorhanden, wenn die Schutzausrüstungen nicht getragen werden. Für Nachfolgearbeiter (Worker) sind keine Daten vorhanden. Das Risiko ist hier schwer abschätzbar. Es dürfte im landwirtschaftlichen Bereich auf Grund der unterschiedenen Exposition grosser als in öffentlichen Anlagen, da hier es generell zu weniger Kontakt mit den behandelten Kulturen kommt.
4.3.1 - Risiken für Oberflächengewässer		Wiederholte Überschreitungen ökotoxikologischer relevanten Konzentrationen. Überschreitungen v.a. in kleinen Fließgewässern. Das Risiko ist hier tatsächlich zu hoch. Akuter Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Beschaffung zusätzlicher Daten und bei einer nachhaltigen Reduktion der Einträge bei kleinen und mittleren Fließgewässern.
4.3.3 - Risiken für die Bodenfruchtbarkeit	Die Bodenfruchtbarkeit wird nicht nur durch PSM beeinflusst. Es gibt verschiedene Faktoren (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Düngung, Saatzeitpunkte, etc.), die einen noch stärkeren oder mindestens gleich starken Einfluss haben. Die Zielerreichung ist also nicht alleine vom PSM Einsatz abhängig. Viel wichtiger wäre, zuerst eine gute Datenbasis zu erarbeiten und solide sowie wissenschaftlich basierte Indikatoren für die Bodenfruchtbarkeit und die Gesundheit von Bodenorganismen zu definieren. Nur so können Risiken für den Boden effizient verringert werden	Risiken sehr schwer abschätzbar. Ausserhalb der Daten, die für die Zulassung erarbeitet werden, sind sehr wenige Daten vorhanden. Zudem wurden bisher in der Schweiz mit Ausnahme von Kupfer kaum fundierte Felduntersuchungen zur Belastung des Bodens mit PSM-Rückständen und deren Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit und der Bodenorganismen unter Feldbedingungen durchgeführt.
4.3.4. - Risiken für terrestrische Nichtzielorganismen	Grundsätzlich unterstützt scienceindustries die Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für Nichtzielorganismen (aber auch für Anwender und Konsumenten). Diese soll aber zwingend im Rahmen der internationalen Weiterentwicklung von Studienrichtlinien und Beurteilungskriterien	Risiken sind meistens vorhanden und bekannt und werden in der Zulassung berücksichtigt (Auflagen, Sonderbewilligung). Für Amphibien können die Risiken, auf Grund fehlender Expositionsdaten, nicht vollständig abgeschätzt werden. Deswegen wird die EFSA demnächst, eine Bewertung für

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	geschehen. Ein Alleingang der Schweiz gilt hier zu verhindern, da dieser inakzeptable Mehrkosten und eine einseitige Verteuerung des Schweizer Zulassungsprozesses bewirkt. Dies würde die Attraktivität einer Registrierung in einem kleinen Land wie die Schweiz für international tätige Unternehmen stark reduzieren und zu einer bedeutsamen Verringerung der PSM-Produktepalette sowohl im konventionellen als auch in biologischen Anbau in der Schweiz führen.	die aquatischen und terrestrischen Stadien von Amphibien der EU Kommission vorschlagen. Diese Bewertung wird sich auf die Zulassungsbedingungen auswirken und zu einer weiteren Risikoreduktion führen.
Ziele		
5.1 - Reduktion der Anwendungen und Emissionen von PSM	<u>Leitziel 1.</u> Forschung und Innovation haben bereits und werden weiterhin stark zur nachhaltigen Risikoreduktion beitragen. Dies soll im Leitziel festgehalten werden.	
5.1 - Reduktion der Anwendungen und Emissionen von PSM	<u>Zwischenziel 1.</u> Die pauschalisierte Reduktion der Anwendungen von PSM mit besonderem Risikopotential um 30% lehnt scienceindustries ab. Die diesbezügliche Methodik ist nicht klar ersichtlich. Reduziert werden sollen Produkte mit folgender Einstufung (GHS06, GHS08 und H410) wenn sie als Rückstände in Lebensmitteln, bzw. in der Umwelt wiederholt Höchst- und Anforderungswerte überschreiten. Der Plan lässt aber wichtige Fragen offen: Was heisst es «in der Umwelt wiederholt Höchst- und Anforderungswerte überschreiten»? Gelten hier die Grenzwerte in Lebensmittel, Grundwasser und/oder Oberflächengewässern? Die RAC- oder die EQS-Werte? Ohne genaue Definition macht dieses Ziel wenig Sinn. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, wie die Zahl 30 % hergeleitet wurde. Ebenfalls wichtig ist, dass das Risikopotential mit der Exposition in reellen vorhandenen Bedingungen in Verbindung gebracht wird.	Die Zulassungsbehörden erlassen situationsbedingte und produktespezifische Anwendungs-Einschränkungen, welche das Risiko viel effizienter reduzieren. Es ist nicht zielführend und nicht im Sinne einer modernen, nachhaltigen Landwirtschaft, wenn sinnvolle PSM-Anwendungen nur wegen der Produktklassierung verboten werden. Der notwendige Schutz der Erntegüter soll bei diesen Massnahmen berücksichtigt werden.

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.2 - Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten	Expositionsrechnungen sollen im Rahmen internationaler Projekte durchgeführt werden und/oder internationale Daten berücksichtigen.	Durch die Globalisierung der Märkte ist unser Warenkorb heute weitgehend "international". Expositionsrechnungen sollte diese Situation berücksichtigen.
5.3 - Schutz der beruflichen Anwenderinnen und Anwender und Nachfolgearbeiterinnen und Nachfolgearbeiter	scienceindustries unterstützt alle Anstrengungen zur Verbesserung des Anwenderschutzes. Die Schutzaufschriften sollten wenn immer möglich auf den Etiketten platziert werden.	Auch wenn die Risiken chronischer Erkrankungen äusserst gering sind, können hier vor allem auch in der Kommunikation und praktischen Anwendung noch Verbesserungen vorgenommen werden. Sicherheitsdatenblätter werden oft von den Anwendern nicht vollständig gelesen. Da bereits heute die Etiketten mit vielen Aufschriften in drei Sprachen überladen sind, sollten kurz und praxisnah Schutzaufschriften bevorzugt werden.
5.4 - Schutz der nichtberuflichen Anwenderinnen und Anwender	scienceindustries unterstützt alle Anstrengungen zur Verbesserung des Anwenderschutzes	Die Industrie fördert bereits den Schutz von nichtberuflichen Anwendern, indem sie Produkte spezifisch für die nichtberufliche Anwendung (tiefere Dosierungen, anwenderfreundliche Verpackung, sichere Formulierungen) entwickelt und vermarktet.
5.5 - Schutz der Gewässer	scienceindustries unterstützt das Ziel, Kontaminationen von Oberflächengewässern, welche die EQS-Grenzwerte überschreiten deutlich und kontinuierlich zu reduzieren.	Gezielte Kommunikation und Bildung können «Point Source»-Kontaminationen stark reduzieren. Pauschale Verbote, welche sinnvolle PSM-Anwendungen untersagen und kaum den Schutz der Gewässer verbessern, sollen wenn immer möglich verhindert werden.
5.6 - Schutz der terrestrischen Nichtzielorganismen	scienceindustries unterstützt den Schutz von Nichtzielorganismen in naturnahen Nichtzielflächen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche sollte durch angepasste und praktikable Abstandsaufgaben nicht grossflächig eingeschränkt werden.	
5.7 - Schutz der Bodenfruchtbarkeit	<u>Zwischenziel 1.</u> Dieses Ziel soll umformuliert werden. Die Bodenfruchtbarkeit wird nicht nur durch PSM beeinflusst. Es gibt verschiedene Faktoren (Fruchtfolge, Bodenbearbei-	Fruchtfolgen mit angepasster Bodenbearbeitung sowie Zwischenkulturen zur Verhinderung der Erosion sind in der Schweiz bereits eingeführte Massnahmen, welche die Erhal-

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>tung, Düngung, Saatzeitpunkte, etc.), die einen noch stärkeren oder mindestens gleich starken Einfluss haben.</p> <p><u>Zwischenziel 2.</u> scienceindustries lehnt dieses Ziel ab, weil es nicht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder den international gültigen Regulierungen entspricht. Neue, moderne Mittel können eine längere Verweildauer im Boden haben, ohne dass nachteilige Nebenwirkungen für die Ökologie festgestellt werden können.</p>	<p>tung der Bodenfruchtbarkeit unterstützen. Die Industrie unterstützt alle diese Massnahmen und berücksichtigt diese in ihrer Beratung.</p> <p>Kupfer ist ein auch im biologischen Landbau zugelassenes PSM. Ist er auch von diesem Ziel betroffen? Wenn ja, müsste Kupfer stark eingeschränkt werden, sonst kann das Ziel nicht erreicht werden.</p>
5.8 - Schutz der Kulturen	Dieses Ziel wird von scienceindustries voll und ganz unterstützt.	Die Mitgliedsunternehmen von scienceindustries investieren jedes Jahr einen beträchtlichen Teil ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung, um der Schweizer Landwirtschaft moderne und innovative Pflanzenschutzlösungen anbieten zu können.
Massnahmen		
6.1.1.1 - Verzicht oder Teilverzicht Herbizide	Extenso-Programme sollen kritisch überprüft werden.	Es wird mehr Ackerland gebraucht um die tieferen Erträge zum kompensieren (der Extenso-Anbau ist weniger effizient). Auch die zusätzliche Mechanisierung wegen des Herbizidverzichtes bedeutet Mehrkosten für die Landwirte. Zudem verschlechtert diese die Energiebilanz im Feldbau
6.1.1.2 - Reduktion der Aufwandmenge durch Blattflächenangepasste Dosierung	scienceindustries unterstützt diese Massnahme.	Bei Dosierungsreduktionen besteht allerdings grundsätzlich die Gefahr von ungenügender Wirkung und Resistenzentwicklungen.
6.1.1.3 - Reduktion der Anwendung von Fungiziden durch Anbau resister/robuster Kernobst-, Reb- und Kartoffelsorten	scienceindustries unterstützt diese Massnahme. Die Pflanzenschutzindustrie ist selber zum Teil bei Sortenzüchtungsprogrammen und -Projekten aktiv.	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
6.1.1.4 - Verzicht auf Fungizide und Insektizide mittels extensiver Produktion (Extenso)	scienceindustries steht dieser Massnahme kritisch gegenüber, vor allem weil die betroffenen Kulturen nicht definiert werden. Generell fordert scienceindustries eine kritische Überprüfung der Extenso-Programme (siehe Begründung oben, Massnahme 6.1.1.1).	
6.1.1.5 - Gezielte Auswahl von PSM im Rahmen der Direktzahlungen	Diese Massnahme ist unklar formuliert und wirkt völlig willkürlich. Der Auswahl der Produkte ist nicht klar und wissenschaftlich nicht nachvollziehbar.	Grundsätzlich erhöht sich bei einer Verringerung der Produktpalette das Risiko von Resistenzentwicklungen. Eine geringere Auswahl reduziert die Flexibilität für den Landwirt und benötigt einen höheren Beratungsaufwand. Auch kantonale Unterschiede und regionale Befindlichkeiten könnten dadurch weniger gut berücksichtigt werden.
6.1.1.6 - Abgabe auf PSM	scienceindustries lehnt die Einführung einer Lenkungsabgabe auf PSM ab. Diese könnte die Risiken, die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbunden sind, nicht effektiv reduzieren. Echte und nachhaltige Risikoreduktion kann durch Innovation, verbesserte Anwendungstechnik, Fortbildung und fachkompetente Beratung der Anwender erreicht werden.	Diese Position basiert auf folgenden Überlegungen: <ul style="list-style-type: none"> • Generell muss bei einer Lenkungsabgabe die Zielsetzung in der Verringerung einer erheblichen Belastung der Umwelt bestehen. Anderenfalls hat sie nur eine minimale umweltrelevante Wirkung. • Die Kategorisierung der potenziell negativen Effekte eines Pflanzschutzmittels ist äusserst aufwendig, weil jedes Produkt seine eigenen Eigenschaften hat. Es kann Zielkonflikte geben: Will man zum Beispiel einen Wirkstoff, der als bienengefährlich eingestuft ist, ersetzen, kann die Alternative dazu andere negativen Auswirkungen aufweisen (z.B. auf Wasserorganismen oder sie ist human-toxikologisch problematisch). Ferner kann die Reduktion des Einsatzes gewisser Pflanzschutzmittel eine Verringerung der Produktpalette bewirken, welche zu Resistenzen oder Wirkungslücken führen kann. • Die Einführung einer Lenkungsabgabe kann nur zu einer nachhaltigen Veränderung des Verhaltens der Landwirte führen, wenn geeignete Alternativen im Sinne der Abgabe zur Verfügung stehen. Dies ist aber

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>mehrheitlich nicht der Fall, insbesondere für Anwendungen von geringfügiger Bedeutung («minor use»).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Landwirte dazu zu bewegen, auf ein Mittel zu verzichten, erfordert es eine exorbitante Preiserhöhung. Forscher der Universität Wageningen in Holland haben zum Beispiel berechnet, dass mit einer Lenkungsabgabe von 120 Prozent des Verkaufswertes schlussendlich in den Niederlanden nur eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um etwa 4 Prozent erreicht würde. • Damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz umweltpolitischer Instrumente nicht geschwächt wird, müssen im In- und Ausland gleichwertige Umweltschutzziele mit vergleichbaren Instrumenten angestrebt werden (Aussenhandelsneutralität). Zudem erhöhen Kostensteigerungen bei inländischen Pflanzenschutzmitteln die Wahrscheinlichkeit von betrügerischen Verkaufspraktiken sowie illegaler Einfuhr von billigeren Alternativen aus dem Ausland. Durch Lenkungsabgaben verteuerte Pflanzenschutzmittel würden dem Parallelimport Vorschub leisten, der vielfach ohne Verkaufsberatung und Rückverfolgungsmöglichkeit erfolgt. • Ebenfalls wichtig zu bemerken ist, dass Pflanzenschutzmittel kostenintensive Produktionsmittel sind. Sie werden auch deswegen heute schon aus Eigeninteresse der Anwender sehr sparsam ("so viel wie nötig, so wenig wie möglich") eingesetzt.
6.1.2.2 - Reduktion der PSM Emissionen	scienceindustries unterstützt grundsätzlich diese Massnahme zur Reduktion der PSM Emissionen.	
6.1.2.4 - Einschränkung der Verwendung von „guns“ und	Bei Hochstämmern sollten „guns“ weiterhin erlaubt sein.	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kanonen	Ebenfalls bei Reben, wenn die Steillage dies erfordert.	
6.1.3. - Schutz der Kulturen und 6.1.3.1 – Schliessen von Lückenindikationen	<p>Dem Schutz der Kulturen, einem der drei zentralen Schutzziele des Aktionsplans, muss die angemessene Bedeutung gegeben werden. Bei der Beurteilung allfälliger Massnahmen müssen Auswirkungen auf den Ertrag und die Qualität des Ernteguts abgeschätzt werden, um eine angemessene Güterabwägung zu ermöglichen. Die lokale Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel darf durch den Aktionsplan nicht gefährdet werden.</p> <p>Das Instrument der Lückenindikation wird grundsätzlich unterstützt. Es macht aber begrenzt Sinn die Anwendung von PSM durch aufwendige Auflagen (Lenkungsabgaben, verschärfte Zulassungsverfahren, Anwendungsrestriktionen, etc.) soweit einzuschränken, dass die Industrie in der Schweiz kaum PSM - oder nur in den grössten Kulturen (Getreide, Mais, Obst- und Weinbau) - registrieren lässt und dann aber via Lückenindikationen einzelne in der EU bewilligte PSM einfach zuzulassen. Der Schutz der Kulturen kann im heutigen Rahmen nur dann aufrechterhalten werden, wenn auch in Zukunft genügend wirksame PSM zur Verfügung stehen. Damit die Wirkung der PSM über Jahre gesichert bleibt, ist es notwendig, dass pro Kultur und Indikation mehrere Wirkstoffe vorhanden sind, damit ein sinnvolles Resistenzmanagement möglich ist.</p>	
Spezifische Risiken		
6.2.1 - Oberflächengewässer	scienceindustries unterstützt alle Massnahmen zur Reduktion der punktuellen Einträge sowie Förderung fachliche Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene. Dabei ist auf das Wissen der forschenden Industrie nicht zu verzichten. Der heute bereits funktionierende Wissenstransfer	Das Vorgehen bei der Bestimmung der chronischen Belastung von Fliessgewässern sollte mit der gängigen Praxis in der EU abgestimmt werden: In den Messkampagnen, die in verschiedenen veröffentlichten Studien beschrieben werden (z.B. Wittmer et al., «Über 100 Pestizide in Fliessgewäs-

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>von der Industrie zu den Landwirten, Kantonen und Beratungsstellen ist den Massnahmen einzubauen.</p> <p>Eine vertiefte Analyse (Monitoring) der PSM-Belastung der Oberflächengewässer soll vorliegen, bevor Massnahmen ergriffen werden. Diese soll nach international anerkannten Methoden durchgeführt werden.</p>	<p>sern», Aqua&Gas Nr.3, 2013), werden Zweiwochenmischproben in der Hauptapplikationszeit der Pflanzenschutzmittel genommen und die Probe mit der höchsten Konzentration aus der Messreihe wird mit den chronischen Qualitätskriterien verglichen. Eine solche Art der Messkampagne wurde bisher auf europäischer Ebene nicht beschrieben, auch nicht im Leitfaden für das Monitoring von Oberflächengewässer der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Auch wenn man innerhalb von zwei Wochen chronische Effekte bei bestimmten Organismengruppen beobachten kann, ist dieser Ansatz extrem konservativ, da er eine kurzzeitige Belastung identifiziert, während in der EU jährliche oder zumindest saisonale Werte über mehrere Monate (z.B. als zeitlich gewichtetes Mittel) in Betracht gezogen werden. Für kurzzeitige Belastungen kommt aber das akute anstelle des chronischen Qualitätskriteriums zur Anwendung, das die akzeptable Kurzzeitbelastung definiert und zu einer konservativen, fürsorglichen Beurteilung der Wasserqualität führt. Das Vorgehen, welches sich in Holland durchgesetzt hat, bietet eine sinnvolle Alternative. Für die Beurteilung von grösseren Gewässern werden die EQS Werte und für die Beurteilung von kleineren Fließgewässern (mit tieferen Flussordnungszahlen) die RAC Werte beigezogen.</p>
<p>6.2.2 - Anwenderinnen und Anwender</p>	<p>scienceindustries unterstützt alle Anstrengungen zur Verbesserung des Anwenderschutzes. Die Schutzaufschriften sollten wenn immer möglich auf den Etiketten platziert werden. Sicherheitsdatenblätter werden oft von den Anwendern nicht vollständig gelesen. Da bereits heute die Etiketten mit vielen Aufschriften in drei Sprachen überladen sind, sollten kurz und praxisnah Schutzaufschriften bevorzugt werden.</p>	<p>Die Verbesserungsmassnahmen sollen allerdings für den Anwender nicht zu hohe Kosten verursachen. Die spezifischen Bedürfnisse der Schweizer Landwirte sollten - wenn immer möglich - berücksichtigt werden.</p> <p>Die Verbesserung der Ergonomie der Schutzbekleidung soll der Schutzausrüstungsindustrie überlassen werden.</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
6.2.2.4 und 6.2.2.5 - Nichtberufliche Anwender	Eine Liste von PSM für Hobbyanwendung sowie die Prüfung strengerer Kriterien für die Zulassung für nichtberufliche Anwender sind laufende Projekte beim BLW.	
6.2.3 - Konsumentinnen und Konsumenten	scienceindustries unterstützt Anstrengungen zur Reduktion der Risiken für Konsumentinnen und Konsumenten. Allerdings sind diese Risiken bereits heute sehr gering.	
6.2.3.1 - Risikobeurteilung für PSM Mehrfachrückstände in Lebensmitteln	Grundsätzlich unterstützt scienceindustries die Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für PSM Mehrfachrückstände in Lebensmitteln. Diese soll aber zwingend im Rahmen der internationalen Weiterentwicklung von Studienrichtlinien und Beurteilungskriterien geschehen. Ein Alleingang der Schweiz gilt hier zu verhindern, da dieser inakzeptable Mehrkosten und eine einseitige Verteuerung des Schweizer Zulassungsprozesses bewirkt.	
Begleitende Instrumente		
6.3.1 - Aus- und Weiterbildung und Beratung	<p>scienceindustries unterstützt alle Anstrengungen zur Ausbildung und Weitergabe von Fachwissen rund um den Pflanzenschutz. Dies ist besonders wichtig, da sich der Pflanzenschutz schnell weiterentwickelt. Durch Weitergabe von Kenntnissen über die richtige Entsorgung und Spritzenreinigung können zum Beispiel Risiken wie Emissionen stark vermindert werden.</p> <p>Auch unterstützt die Pflanzenschutzindustrie die Beratung zur korrekten und nachhaltigen Anwendung von PSM mit dem Ziel, Risiken für die Anwender zu reduzieren.</p> <p>Die gut funktionierende Industrieberatung leistet hier auch schon heute einen erheblichen Beitrag. Die Beratung soll praxisnah sein und wo immer möglich in die bestehenden</p>	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Beratungsdienste (wie z.B. die kantonalen Pflanzenschutzdienste) integriert werden. Mit der Einführung einer Weiterbildungspflicht für die berufliche Anwendung ist scienceindustries einverstanden.	
6.3.2.1 - Entwicklung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz	Die forschende Pflanzenschutzindustrie verfolgt heute bereits einen holistischen Ansatz. Sinnvolle, gemeinsame Projekte werden unterstützt.	
6.3.2.2 - Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes	Jede ganzheitliche und integrierte Methodik wird unterstützt. Verschiedene Ansätze, Technologien und Methoden sollen untersucht werden.	
6.3.2.3 - Entwicklung neuer Technologien zur Reduktion der Emissionen	Die Industrie investiert bereits heute in die Entwicklung neuer Applikationstechnologien. Sie ist bereit, hier aktiv mitzuarbeiten.	
Begleitende Instrumente		
6.3.2.4 - Bessere Vorhersage des Krankheits- und Schädlingsbefalls	Die Weiterentwicklung von Prognosesystemen wird von scienceindustries unterstützt. Die Praxistauglichkeit spielt hier eine sehr wichtige Rolle. Es werden sich nur Systeme durchsetzen, die wirklich auch funktionieren und einen Zusatznutzen für den Anwender mit sich bringen.	
6.3.2.5 - Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für terrestrische Nichtzielorganismen	Die vorhandenen Risiken sind weitgehend bekannt und werden in der Zulassung berücksichtigt (Auflagen, Sonderbewilligung). Für Amphibien können die Risiken, auf Grund fehlender Expositionsdaten, nicht vollständig abgeschätzt werden. Deswegen wird die EFSA demnächst, eine Bewertung für die aquatischen und terrestrischen Stadien von Amphibien der EU Kommission vorschlagen. Diese Bewertung wird sich auf die Zulassung wirken und zu einer weite-	PSM gehören zu den am besten untersuchten Wirkstoffen. Die aktuellen Regulierungen und Standarduntersuchungen gehen in diesem Bereich schon sehr weit.

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	ren Risikoreduktion führen.	
6.3.2.8 Weiterentwicklung der Riskobeurteilung für Konsumenten	Beistoffe werden im Rahmen des weltweiten REACH-Verfahrens untersucht und beurteilt. Weitergehende Literaturstudien sind nicht nötig und tragen kaum zur Reduktion der Risiken.	
6.3.3.1 - Monitoring von Rückständen in Lebensmitteln und zentrale Auswertung aller zugänglichen Rückstandsdaten	Diese Konsolidierung soll im Rahmen der bestehenden Ressourcen durchgeführt werden.	
6.3.3.2 - Erweiterung des Human Biomonitoring (HBM) Programms mit PSM	Um bei einer solchen Studie wissenschaftlich korrekte Daten zu erheben, muss diese auf internationalen Richtlinien basieren.	
6.3.3.4 - Monitoring von PSM-Rückständen im Grundwasser (NAQUA)	Bei der Monitoring der PSM-Belastung der Schweizer Gewässer sind konsequent international anerkannte Methoden anzuwenden.	
6.3.3.5 - Monitoring der Wasserqualität in den Fließgewässern (NAWA)	Bei der Monitoring der PSM-Belastung der Schweizer Gewässer sind konsequent international anerkannte Methoden anzuwenden.	
6.3.3.6 - Entwicklung eines Monitorings von PSM-Rückständen im Boden	Es ist wichtig, zuerst eine gute Datenbasis zu erarbeiten und solide sowie wissenschaftlich basierte Indikatoren für die Bodenfruchtbarkeit und die Gesundheit von Bodenorganismen zu definieren.	
6.3.3.7 Erhebung der PSM Anwendungen in der Landwirtschaft	Keine Einwände diesbezüglich.	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
6.3.4 - Information und Kommunikation	<p>scienceindustries unterstützt grundsätzlich die Bemühungen, die Transparenz zu erhöhen und Informationen zum Zulassungsprozess der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, da eine erhöhte Transparenz das Vertrauen von Öffentlichkeit und Bürgern in den Staat und in die Industrie stärken und eine korrekte Risikowahrnehmung bei der Bevölkerung unterstützen kann. Dieser Prozess soll allerdings dem bestehenden Gesetzesrahmen entsprechen und nicht den Zweck haben, der Öffentlichkeit Einblick in wettbewerbsrechtlich relevante Daten zu geben, die den Innovationsschutz beeinträchtigen könnten.</p>	<p>Ein Einbezug der Industrie ist wünschenswert.</p>